

Ausschreibung des Hirnliga-Forschungspreises für das Jahr 2004

Die Hirnliga e.V. verleiht im Jahr 2004 ihren mit 12.000,00 € dotierten Preis für hervorragende wissenschaftliche Arbeiten, die grundsätzlich neue Forschungsaspekte aus den Gebieten Entstehung, Erkennung und Behandlung dementieller Prozesse (Alzheimer-Demenz) beschreiben.

Zur Bewerbung um den Preis eingereichte Publikation/en müssen in den beiden letzten Jahren (2002, 2003) veröffentlicht oder zur Veröffentlichung angenommen worden sein. Ausgeschlossen sind Arbeiten, die von der Hirnliga e.V. gefördert wurden oder werden.

Die Publikationen sind unter Hinzufügung des Lebenslaufes und des wissenschaftlichen Werdeganges bis zum 15.03.2004 einzureichen an

Kuratorium der Hirnliga e.V.
Postfach 1132
51581 Nümbrecht
Tel.: 02293/3436
Fax: 02293/3707
eMail: kuratorium@hirnliga.de

Ausschreibungsbedingungen

Für die Verleihung des Hirnliga-Forschungspreises gelten folgende Richtlinien:

1. Der Preis beträgt 12.000,00 €. Er wird kalenderjährlich vergeben. Ein Preis, der nicht vergeben werden kann, kann auf das folgende Jahr übertragen werden. Es steht im Ermessen des Vorstandes, den Preis zu teilen.
2. Die Ausschreibung des Preises erfolgt öffentlich. Es werden alle Dekanate der medizinischen Fakultäten der deutschen (österreichischen, schweizerischen) Hochschulen sowie die medizinischen Forschungsinstitute schriftlich über die Ausschreibung informiert.

Zusätzlich wird die deutschsprachige medizinische Fachpresse um Veröffentlichung gebeten.

3. Es werden nur Publikationen ausgezeichnet, die – unabhängig von der Nationalität des Einsenders – aus dem deutschsprachigen Bereich stammen. Die Entscheidungen des Preiskollegiums sind endgültig und erfolgen unter Ausschluss des Rechtsweges.
4. Es werden nur Publikationen, die in den Jahren 2002/2003 publiziert oder zur Publikation angenommen worden sind, prämiert.
Der/die AutorIn darf mit dieser Arbeit bzw. mit einer in ihrem wesentlichen Gehalt sehr verwandten Arbeit an keinem ähnlichen Wettbewerb teilnehmen bzw. teilgenommen haben.

Wird eine Publikation eingereicht, müssen alle Co-AutorenInnen der Einreichung schriftlich zustimmen.

5. Die Bewerbungen um den Hirnliga-Forschungspreis sind bis zum 15.03.2004 einzureichen:
 - entweder in elektronischer Form
 - oder in 11-facher Ausfertigung
 - mit Lebenslauf und
 - wissenschaftlichem Werdegang

an das:

Kuratorium der Hirnliga e.V.

Postfach 1132

51581 Nümbrecht

Tel: 02293/3436 Fax:02293/3707

Email: kuratorium@hirnliga.de

6. Die eingereichten Arbeiten werden an die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates der Hirnliga e.V. zur Begutachtung weitergereicht. Der Vorsitzende des wissenschaftlichen Beirates erstellt eine Rangliste der Arbeiten, die auf Grund der Urteile der Mitglieder zustande gekommen ist und macht dem Vorstand einen Vorschlag. Der Vorstand entscheidet über die Vergabe.

Mitglieder von wissenschaftlichem Beirat und Vorstand wirken bei der Beurteilung der Arbeit nicht mit, wenn diese für das Mitglied erkennbar aus dem eigenen Arbeitsbereich stammt.

7. Die Preisverleihung erfolgt anlässlich einer Veranstaltung. Die Teilnahme der BewerberInnen an dieser Veranstaltung ist erforderlich. Der Preis wird nicht übergeben, sofern der/die PreisträgerIn bei der Sitzung nicht persönlich anwesend ist.

Die anfallenden Reisekosten der BewerberInnen zu dieser Veranstaltung werden von den korporativen Mitgliedern der Hirnliga e.V. übernommen.

8. Im Anschluss an die Preisverleihung hält der/die PreisträgerIn bzw. halten die Preisträger einen wissenschaftlichen Vortrag von ca. 20 Minuten zum Thema der ausgezeichneten Arbeiten.

9. Die Bekanntgabe der PreisträgerInnen erfolgt in den deutschsprachigen Medien.

Hierzu wird in enger Nähe zur Preisverleihung eine Pressekonferenz vom Kuratorium der Hirnliga e.V. durchgeführt, bei dem der/die PreisträgerIn anwesend sein soll.